
HINDERNISSE UND FALLSTRICKE
AUF DEM BILDUNGSWEG VON KINDERN
UND JUGENDLICHEN AUS HOHENHORST
UND NEUWIEDENTHAL –
Größenordnungen und Gründe
für schulische Erfolglosigkeit

Eine sozialräumliche Analyse für das Projekt
heimspiel. Für Bildung

Angela Grotheer und
Prof. Dr. Joachim Schroeder

Fakultät für Erziehungswissenschaft,
Psychologie und Bewegungswissenschaft

Universität Hamburg

im Auftrag
der Alfred Toepfer Stiftung F.V.S
und der Joachim Herz Stiftung

heimspiel.
FÜR BILDUNG

INHALT

Vorwort	3	3.5 Schulische Erfolglosigkeit aufgrund Aufenthaltsrechtlicher Probleme	20
1. Auftrag, Fragestellungen und Vorgehensweise	4	3.6 Schulische Erfolglosigkeit aufgrund ethnischer bzw. kultureller Passungsprobleme	23
2. Datenlage	6	3.7 Schulische Erfolglosigkeit im Kontext von Delinquenz	24
2.1 Risikogruppen für schulische Erfolglosigkeit	6	Fazit	26
2.2 Die Daten – Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Aussagekraft	7	Kurzbeschreibung der Stiftungen	28
3. Annäherung an die Zahl schulisch Erfolgloser in Hohenhorst und Neuwiedenthal	9		
3.1 Schulische Erfolglosigkeit aufgrund individueller Beeinträchtigungen	9		
3.2 Schulische Erfolglosigkeit aufgrund schwieriger Lebenslagen	12		
3.3 Schulische Erfolglosigkeit im Übergangssystem	16		
3.4 Schulische Erfolglosigkeit aufgrund nicht geförderter Zweisprachigkeit	18		

VORWORT

Liebe Schulleitungen und Lehrer, liebe Leitungen und Mitarbeiter¹ in Kindertagesstätten, in Jugendhilfe-Einrichtungen und Beratungsstellen, liebe Ehrenamtliche in Vereinen und Freizeittstätten, liebe Eltern,

mit dem auf insgesamt zehn Jahre angelegten Projekt *heimspiel. Für Bildung* möchten wir von Stiftungsseite Kinder und Jugendliche in Hohenhorst (Wandsbek) und Neuwiedenthal (Harburg) dabei unterstützen, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erreichen, um damit eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen ihres Starts in die Ausbildung zu schaffen.

Eine wesentliche Rolle für das Gelingen spielen dabei alle am Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen beteiligten Akteure. Daher ist es unserer Ansicht nach von zentraler Bedeutung, Sie alle nach Möglichkeit in Ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Ein Fokus liegt vor allem auf der Stärkung der Zusammenarbeit. Um jeweils flexibel auf die Gegebenheiten vor Ort eingehen zu können, haben wir einen sehr offenen konzeptionellen Ansatz gewählt, der es uns auch ermöglicht, immer wieder neue Projektideen aufzugreifen.

Hinter unserer gemeinsamen Stiftungsinitiative – die auch von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sowie den Bezirksämtern

von Harburg und Wandsbek unterstützt wird – steht die Idee, dass eine starke Verantwortungsgemeinschaft kohärente Förderung ermöglichen, Förderlücken erkennen und diese frühzeitig schließen kann.

Der Entscheidung für die Projektstandorte Hohenhorst und Neuwiedenthal im Frühjahr/Sommer 2012 ging ein mehrmonatiger Auswahlprozess in enger Abstimmung mit Vertretern der beiden Fachbehörden BSB und BASFI, den Hamburger Bezirken sowie lokalen Akteuren aus den Bereichen Bildung und Erziehung voraus. Von Stiftungsseite war uns dabei zum einen wichtig, dass unsere Unterstützung begonnenes Engagement wertschätzen und bereits etablierte Kooperationskulturen stärken sollte. Zum anderen haben wir den Bedarf einer Unterstützung bzw. noch bestehende »Lücken« im Fördernetz an einer überdurchschnittlichen Quote an Schulabgängern ohne Ersten Abschluss in beiden Quartieren festgemacht. Diese Quote senken zu helfen, haben wir uns mit *heimspiel. Für Bildung* vorgenommen.

Um mögliche Ursachen für das schulische Scheitern von Kindern und Jugendlichen aus Hohenhorst und Neuwiedenthal auszumachen und kleinräumig analysieren zu lassen, an welchen Stellen die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Erziehung intensiviert werden sollte, haben wir die Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft, mit dieser Studie beauftragt. Die sozialräumliche Analyse, deren Ergebnisse wir Ihnen hiermit präsentieren, haben Prof. Joachim Schroeder und seine Mitarbeiterin Angela Grotheer von November 2012 bis Mai 2013 erstellt.

Ihre Annäherung an die Größenordnung und die Lebenslagen schulisch erfolgloser Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener aus Hohenhorst und Neuwiedenthal soll in erster Linie Ihnen die-

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir hier und im weiteren Text die männliche Form, meinen aber natürlich ebenso alle Lehrerinnen, Kita-Mitarbeiterinnen, Pädagoginnen außerschulischen Einrichtungen und Beratungsstellen.

nen und hilfreiche Anregungen liefern. Sie soll unser gemeinsames Vorhaben, alle Kinder und Jugendlichen in Hohenhorst und Neuwiedenthal optimal zu fördern, fokussieren und eine gemeinsame Grundlage für die Zusammenarbeit liefern.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und einen anregenden Austausch.

Andrea Pauline Martin und Ansgar Wimmer

Joachim Herz Stiftung Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.

1. AUFTRAG, FRAGESTELLUNGEN UND VORGEHENSWEISE

Mit dem Projekt *heimspiel* sollen lokale Bildungsnetzwerke gestärkt werden, um zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen beizutragen und in städtischen Quartieren ein grundlegendes Verständnis für Erziehung und Bildung als Gemeinschaftsaufgabe zu festigen. Konkret sollen benachteiligte Kinder und Jugendliche in Neuwiedenthal und Hohenhorst optimal auf ihrem Bildungsweg unterstützt und individuell begleitet werden. Insbesondere will *heimspiel* sicherstellen, dass die jungen Leute einen Schulabschluss erreichen können. Hierzu soll die Kooperation zwischen Kindertagesstätten, Schulen und der Jugendhilfe verbessert werden.

Das Projekt hat eine Laufzeit von zehn Jahren und soll wissenschaftlich umfassend begleitet werden. Das Projekt *heimspiel* hat sich zum Ziel gesetzt, die Quote der schulisch wenig erfolgreichen Kinder und Jugendlichen in den beiden ausgewählten Stadtvierteln zu senken. Aus diesem Grund wurde die Universität Hamburg beauftragt, eine empirische Erhebung durchzuführen, die sowohl belastbare Zahlen zur Größenordnung der Risikogruppe als auch erste Erkenntnisse zu den sozialen Lagen dieser Schüler liefern sollte, um eine für die Programmkonstruktion nutzbare Beschreibung der Ausgangslage bereitzustellen.

Die Recherchen zur *quantitativen Einschätzung* der Zielgruppen waren notwendig, weil zwar auf verschiedene Sozial- und Bildungsdaten zu den beiden Stadtvierteln zurückgegriffen werden kann, dieses Zahlenmaterial jedoch von den verschiedenen Behörden und Einrichtungen nach teilweise sehr unterschiedlichen Kriterien und sozialräumlichen Bezügen erhoben und überdies nicht so aufbereitet und zusammengeführt wird, dass es für die Arbeit von *heimspiel*

vor Ort nutzbar ist. Ein Ziel dieser Studie war es somit zu klären, welche für das Programm relevanten Datenbestände überhaupt vorliegen, ob diese zugänglich sind und welche Schlussfolgerungen sich aus den Erkenntnissen für die Projektarbeit ableiten lassen.

Die empirischen Erhebungen sollten jedoch nicht nur die Frage beantworten, inwieweit eine datengestützte und problemidentifizierende Bildungsberichterstattung zu den beiden Quartieren möglich ist. Mithilfe einer leitfadengestützten Befragung verschiedener mit Bildung befasster lokaler Akteure sowie der für Hohenhorst und Neuwiedenthal zuständigen Vertreter der Fachbehörden und Fachstellen sollte außerdem eine *qualitative Einschätzung* der Bildungssituation in den beiden Stadtvierteln rekonstruiert werden, um weitere Hinweise zu den Merkmalen der Population und für das Projektvorhaben relevante Entwicklungsthemen zu erhalten. Zusammen mit den Mitarbeitern von *heimspiel* wurden potenzielle Ansprechpartner identifiziert, die zwischen November 2012 und April 2013 befragt wurden.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in zwei Kapitel:

(1) Zunächst gibt die Analyse die *Datenlage* wieder, indem die gefundenen Datenquellen benannt, hinsichtlich ihrer Aussagekraft bewertet und auf ihre Zugänglichkeit hin klassifiziert werden. Es zeigt sich, dass eine beachtliche Menge an Zahlenmaterial vorliegt und für eine lokale Bildungs- und Sozialberichterstattung genutzt werden kann.

(2) Auf der Grundlage der den Autoren vorliegenden Daten (die lediglich ein Teil des vorhandenen statistischen Materials sind, da manche Angaben aus Datenschutzgründen nicht zugänglich gemacht werden konnten) wird eine *Annäherung an die Zahl schulisch erfolgloser Kinder und Jugendlicher* in den beiden Stadtvierteln versucht. Hierzu wurde ein Datenkonzept entwickelt, das wissen-

schaftlich begründet, gleichzeitig aber auch pragmatisch genug angelegt ist, sodass es in *heimspiel* künftig in regelmäßigen zeitlichen Abständen aktualisiert werden kann.

2. DATENLAGE

Hohenhorst und Neuwiedenthal sind Fördergebiete des Hamburger Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie befindet sich Hohenhorst in der Hauptförderphase, Neuwiedenthal in der Nachsorgephase. Für die beiden Quartiere werden deshalb regelmäßig, zumeist jährlich, verschiedene Bildungs- und Sozialstatistiken² herausgegeben, die erste Einblicke in die soziale Lage der Kinder und Jugendlichen beider Fördergebiete ermöglichen. Im Bericht zum Sozialmonitoring³ wird der Statusindex von Hohenhorst und Neuwiedenthal als »sehr niedrig« eingestuft. In der kleinräumigen Bestimmung der sechsstufigen KESS-Skala liegen fast alle Viertel von Neuwiedenthal auf dem schlechtesten Rang (KESS 1), während die verschiedenen Teile von Hohenhorst mit KESS 1 bis KESS 3 bewertet wurden.⁴ Solche Angaben sind jedoch für die Projektkonstruktion von *heimspiel* zu allgemein. Im Folgenden ist kurz begründet, welche Daten nach Ansicht der Autoren für ein sozialräumlich angelegtes Förderprogramm

2 »Gebiets- und Bildungsdaten«, herausgegeben vom RISE-Koordinator in der BSB – »Sozialraum-Datenblätter«, herausgegeben von den Bezirksämtern, Fachamt Sozialraummanagement – »Problem- und Potenzialanalyse Neuwiedenthal Rehrstieg«, herausgegeben vom bezirklichen RISE-Koordinator – »Integriertes Entwicklungskonzept für das Entwicklungsquartier Hohenhorst«, herausgegeben vom Bezirksamt Wandsbek (2012) – »Sozialmonitoring Integrierte Stadtentwicklung«, herausgegeben von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

3 Der »Bericht zum Sozialmonitoring« wird seit 2010 im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) jährlich für ganz Hamburg erstellt: <http://www.hamburg.de/sozialmonitoring/>

4 Das Kürzel KESS steht für »Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern«. Dies ist der Titel einer Längsschnittstudie des Hamburger Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), in welcher die Leistungen eines Schuljahrgangs in verschiedenen Klassenstufen untersucht werden.

materiell, sozial, kulturell und rechtlich benachteiligter Kinder und Jugendlicher relevant sind. In einem weiteren Schritt wird geprüft, welche Zahlen bei den Behörden und Fachstellen für die beiden Quartiere erhoben werden.

2.1 Risikogruppen für schulische Erfolglosigkeit

In der Erziehungswissenschaft ist der von *heimspiel* bearbeitete Problemkomplex aus Absentismus, Schulabbruch, unzureichenden Schulabschlüssen und strukturellen Bildungsbenachteiligungen intensiv erforscht. Es liegen zahlreiche empirische Untersuchungen vor, in denen die geschlechts-, kultur- und altersspezifische Heterogenität der Klientel beschrieben wird und die vielfältigen Ursachen für »Bildungsarmut« benannt werden. Das Problem kann in Städten oder in ländlichen Räumen sehr unterschiedliche regionale und kommunale Ausprägungen haben, weshalb die jeweiligen lokalen Verhältnisse möglichst präzise beschrieben werden müssen. Trotz aller individuellen und situativen Spezifität lassen sich aus den Einsichten der Bildungsforschung dennoch einige »Risikogruppen« für schulische Erfolglosigkeit benennen und folgendermaßen unterscheiden:

- Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und teilweise geistige Entwicklung sowie diejenigen, die nur mit einem Abgangszeugnis oder mit einem schwachen Hauptschulabschluss die Schule verlassen, können zu einer Risikogruppe zusammengefasst werden, weil sie in aller Regel nur mit intensiver Nutzung des Förderinstrumentariums

der Sozialgesetzbücher existenzsichernde und für sich subjektiv befriedigende Arbeits- und Lebensperspektiven entwickeln können;

- Schüler in Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, weil diese jungen Leute zwar teilweise ein beachtliches Bildungspotenzial haben und gute, manchmal vorzügliche Schulleistungen erbringen könnten, sich ihr Lernvermögen aber aufgrund sozialer Benachteiligungen oftmals nicht einmal ansatzweise entfalten kann;
- Schüler, die erfolglos das Übergangssystem Schule – Beruf durchlaufen, weil sie auch in diesen Bildungsgängen keinen Schulabschluss schaffen, keinen Ausbildungsplatz finden oder nicht in Arbeit vermittelt werden können oder weil sie mit Erreichen der Volljährigkeit diesen Bildungsweg abbrechen, ohne eine gesicherte Anschlussperspektive zu haben;
- Schüler mit einer Familiensprache, die nicht das Deutsche ist, weil die sprachliche Förderung in den Schulen oftmals nicht am Leitbild »Mehrsprachigkeit« orientiert ist;
- Schüler mit aufenthaltsrechtlichen Problemen, die ihnen eine ungehinderte und rasche Förderung im schulischen oder berufsbildenden System erschweren;
- Schüler, die kulturellen oder sozialen Gruppen angehören, bei denen manchmal ein schuldistanzierter Habitus beobachtbar ist, wie beispielsweise bei Sinti, Roma, beruflich Reisenden oder Saisonarbeitskräften;
- Schüler, die polizeilich auffällig geworden sind und bei denen einzelne von ihnen möglicherweise Gewalt- oder Kriminalitätskarrieren entwickeln können, für die häufig schulische Erfolglosigkeit charakteristisch ist.

Auf der Grundlage dieses konzeptionellen Modells wird versucht zu klären, welche statistischen Daten in Hamburg erhoben werden, zu

welchen Bedingungen die Angaben zugänglich sind und ob sich diese Zahlen in Bezug auf Quartiere berechnen lassen.

2.2 Die Daten – Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Aussagekraft

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Die Datenlage für eine lebenslagen- und sozialraumorientierte Bildungsberichterstattung für Neuwiedenthal und Hohenhorst ist nicht schlecht. Wie Tabelle 1 zeigt, liegen etliche Datensätze vor, die zwar in den unterschiedlichen Fachbehörden und Fachabteilungen abgerufen werden müssen, die aber auf die beiden Quartiere zutreffen.

Tabelle 1: In Hamburg verfügbare Datensätze zu benachteiligten Kindern und Jugendlichen

Indikator	Datenquelle	Bewertung	Zugang*
Entwicklungsstand viereinhalbjähriger Kinder	Kindertagesstätten, Grundschulen	Erhebungen zu verschiedenen kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen; jährlich veröffentlicht	leicht
Kinder und Jugendliche in Mindestsicherung	RISE-Datenpool Statistisches Amt für Hamburg	Angaben zu Altersgruppen, verschiedenen Transferleistungen (SGB II, SGB III), jährlich veröffentlicht	leicht
Verteilung der Schüler nach Schulformen	Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (ifbq)	Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Schulen und Schuljahren	leicht
Lernstände der Schüler	ifbq	Erhebungen zu phonologischer Bewusstheit, Mathematik, Lesen u. a. zu verschiedenen Jahrgangsstufen	leicht

Indikator	Datenquelle	Bewertung	Zugang*
Schulabschlüsse der Schüler	Schulstatistik	regelmäßige, differenzierte Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht etc.	leicht (aggregiert)
Familiensprachen der Schüler	BSB, Abteilung Unternehmensdaten und Schulstatistik	Erhebung einmalig bei der Einschulung; Sprachen werden nach Häufigkeit pro Schule ausgewiesen	leicht
Sinti und Roma	Bildungsbeauftragte in den Bezirken	informelles, aber detailliertes Wissen zu einzelnen Familien	leicht
Aufenthaltsstatus der Schüler in allgemeinbildenden Schulen	fördern & wohnen, Landesbetrieb Erziehung und Bildung (LEB)	exakte Daten liegen bei Unterbringung in öffentlichen Wohnunterkünften und bezirklichen Jugendwohnungen vor	leicht
Aufenthaltsstatus der Schüler in BVJM und VJM der beruflichen Schulen	Winschool des Schulinformationszentrums (SIZ)	differenzierte Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, einzelnen Berufsschulen für jedes Schuljahr	leicht
Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen der BSB	Jugendberufsagenturen	Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Migrationshinweis, Schulform, einzelnen Bildungsgängen	leicht
Jugendliche in Ersatz- und Ergänzungsschulen	Produktionsschulen, Projekt »2. Chance«	differenzierte Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Migrationshinweis für jedes Schuljahr	aufwendig
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBBZ) [zuvor: Regionale Beratungs- und Unterstützungstellen; REBUS]	differenzierte Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht und Art des Förderbedarfs für einzelne Schulen und für jedes Schuljahr	leicht aufwendig*
Schulpflichtverletzungen in allgemeinbildenden Schulen	ReBBZ, F4-Bögen [NEU: F7-Bögen]	Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, einzelnen Schulen, jährlich	aufwendig

Indikator	Datenquelle	Bewertung	Zugang*
Schulpflichtverletzungen in beruflichen Schulen	Beratungs- und Unterstützungszentrum am HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung)	Zahlen liegen nur für »schwierige« Fälle vor; »Standardfälle« bearbeiten die Berufsschulen selbst	schwierig
Schüler mit Unterstützungsbedarf	ReBBZ	Zahl der Meldungen, Meldeanlässe, Aufschlüsselungen, jährlich aufbereitet	leicht
Kinder und Jugendliche in Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII	ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) der Bezirke	elektronische, aggregierte Fallzahlen, differenzierte Fallakten	leicht aufwendig*
Gewaltvorfälle in allgemeinbildenden Schulen	ReBBZ	Angaben zu Tatgeschehen, Tatbeteiligten, zu Verletzungen und Schäden	schwierig
Gewaltvorfälle in beruflichen Schulen	Beratungs- und Unterstützungszentrum am HIBB	Angaben zu Tatgeschehen, Tatbeteiligten, zu Verletzungen und Schäden	schwierig
Straftaten von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen	Jugendbeauftragte der Polizei	nach unterschiedlichen Straftaten, jährliche Erhebung, nach Bezirken und Stadtteilen aufschlüsselbar	schwierig

* leicht = Daten sind veröffentlicht oder gut abrufbar.
aufwendig = Datengewinnung setzt eine händische Aktenanalyse voraus.
schwierig = Datenschutzprobleme aufgrund kleiner Zahlen.

Einige Datenbestände wurden noch nicht geprüft. So wird es vermutlich Zahlen der Gesundheitsbehörden geben, die weitere Erkenntnisse zur körperlichen, seelischen und kognitiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen liefern könnten. Gleichwohl könnte mit dem verfügbaren Datenmaterial eine quantitative Bestimmung der für *heimspiel* relevanten Risikogruppen erarbeitet werden. Außerdem ist es auch möglich, »Quartiersprofile« zu skizzieren, die für eine lokale, problemidentifizierende Bildungsberichterstattung und somit für die Programmplanungen von *heimspiel* nützlich sein könnten.

3. ANNÄHERUNG AN DIE ZAHL SCHULISCH ERFOLGLOSER IN HOHENHORST UND NEUWIEDENTHAL

Entlang der oben erläuterten sieben Risikogruppen werden nun die gesammelten Daten ausgewertet, um möglichst detailliert zu klären, wie viele Kinder und Jugendliche in den beiden Quartieren leben, deren schulische Werdegänge sich unter erschwerten Bedingungen vollziehen müssen.

Vorab eine allgemeine Übersicht zu Kindern und Jugendlichen in beiden Quartieren:

Tabelle 2: Kinder und Jugendliche in Hohenhorst und Neuwiedenthal (Mittelwerte aus 2007 bis 2012)

	Hohenhorst	Neuwiedenthal
Kinder unter 15 Jahren	1.700	1.500
In Mindestsicherung nach SGB II	800	700
In alleinerziehenden Haushalten	500	500
In Grundschulen	500	700
Ohne deutsche Familiensprache	200	300
Jugendliche 15 – 18 Jahre	1.100	1.000
In Mindestsicherung nach SGB II	100	300
In Stadtteilschulen	700	600
In Gymnasien	200	150
In Ersatzschulen	15	30
In beruflicher Ausbildungsvorbereitung	80 – 110	70 – 90
Alle unter 18 Jahren	2.800	2.500
In Hilfen zur Erziehung	180	150
Förderbedarf Hören, Sehen, Körper	6	4

Förderbedarf geistige Entwicklung	1	3
Förderbedarf Lernen, Sprache, Verhalten	180 – 200	180 – 200
Ausländerinnen, Ausländer	500	400
Migrationshinweis	1.000	1.500
Flüchtlinge	50 – 100	50 – 100
Sinti, Roma	noch keine Angaben	noch keine Angaben
Straftaten	keine Angaben zu erhalten	keine Angaben zu erhalten
Schulabschlüsse pro Jahr	80 – 90	120 – 150
Abitur, Fachhochschulreife	25 – 30	30 – 35
Real- / Hauptschulabschluss	40 – 45	80 – 95
Kein Abschluss	15 – 25	10 – 20

Quellen: Zusammengestellt aus dem im Kapitel »Datenlage« erläuterten Zahlenmaterial

3.1 Schulische Erfolglosigkeit aufgrund individueller Beeinträchtigungen

Der sonderpädagogische Förderbedarf wird mithilfe aufwendiger Verfahren von Medizinerinnen, Psychologinnen und entsprechend ausgebildeten Lehrkräften ermittelt und durch einen behördlichen Verwaltungsakt festgelegt. Damit wird ein individueller Anspruch auf besondere schulische Förderung für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung begründet. Die Erörterung der Angaben zum sonderpädagogischen Förderbedarf an den Schulen in den beiden Quartieren (Tabelle 3) werden in der Unterscheidung von zielgleichen und zieldifferenten Beschulungsformen vorgenommen.

Tabelle 3: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (2011/2012)

Förderbedarf	Hohenhorst		Neuwiedenthal	
	Primarstufe	Sekundarstufe I	Primarstufe	Sekundarstufe I
geistige Entwicklung	1	0	2	1
Hören	2	0	1	0
Sehen	0	0	0	1
körperlich-motorische Entwicklung	1	3	2	0
Autismus	0	3	1	1
Lernen, Sprache, Verhalten	39	149	54	135
Gesamt	43	155	60	138
männlich / weiblich	24 / 19	109 / 46	41 / 19	86 / 52

Quelle: REBUS-Datenbank, BSB, Referat Inklusion

In den Förderschwerpunkten körperliche und geistige Entwicklung sowie Autismus und teilweise auch bei den Sinnesbeeinträchtigungen (Sehen, Hören) ist eine *zieldifferente* Beschulung vorgesehen, das heißt, die Schüler werden ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend gefördert und können einen besonderen Schulabschluss der Förderschule erlangen, der jedoch dem Hauptschulabschluss nicht gleichwertig ist. Die Statistik zeigt, dass in den Schulen der beiden Quartiere allenfalls einzelne Schüler mit einem der genannten Förderbedarfe gezählt werden. Es gibt weder in Hohenhorst noch in Neuwiedenthal spezielle Förderschulen für diese Beeinträchtigungen. Daher ist davon auszugehen, dass die in der Tabelle ausgewiesenen Kinder und Jugendlichen in inklusiven Settings an den Regelschulen unterrichtet werden.

Die Gesamtzahl der in den beiden Quartieren lebenden Schüler mit einer solchen speziellen Behinderung ist jedoch vermutlich ge-

ringfügig höher. Beispielsweise werden Kinder und Jugendliche mit einer schweren Behinderung oder einer lebenszeitverkürzenden Erkrankung in Hamburg noch äußerst selten in die Regelschulen inkludiert. Mag also sein, dass einige junge Menschen aus Hohenhorst und Neuwiedenthal an einer Sonderschule in einem anderen Hamburger Stadtteil unterrichtet werden und somit nicht in der Tabelle 3 erscheinen. Insgesamt sind aber diese speziellen Förderschwerpunkte – bundesweit und historisch stabil – quantitativ betrachtet äußerst klein. Da in den vergangenen Jahrzehnten in der Hansestadt das (sonder-)pädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Sonderschulsystem für diese Beeinträchtigungen bedarfsgerecht ausgebaut wurde, kann davon ausgegangen werden, dass diese Schüler ihren Bedürfnissen entsprechend versorgt sind.

Seit einigen Jahren werden in Hamburg die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Verhalten (sozial-emotionale Entwicklung) zusammengefasst. Es sind diejenigen Förderschwerpunkte, in denen der Unterricht *zieltgleich* erteilt wird. Diese Schüler müssen also zum Erreichen eines Schulabschlusses trotz ihrer individuellen Beeinträchtigungen dieselben Leistungen erbringen wie Jugendliche ohne einen festgestellten Förderbedarf. Wie Tabelle 3 verdeutlicht, sind in beiden Quartieren sehr viele Schüler dieser Gruppe zugeordnet. Auffallend ist auch der im Vergleich zur Primarstufe deutlich höhere Anteil in der Sekundarstufe, worin sich typische Hamburger Schulverhältnisse spiegeln: In vielen Grundschulen werden integrative Klassen vorgehalten, in denen für die drei Förderschwerpunkte eine sogenannte systembezogene Ressourcenzuweisung ohne Feststellung des individuellen Förderbedarfs vorgesehen ist. Für die zu klärende Platzierung leistungsschwacher Schüler in einer weiterführenden Schule wird dann jedoch häufig das sonderpädagogische Feststellungsverfahren eingeleitet. Auch der teilweise markant hohe Anteil von Jungen ist nicht nur in Hamburg typisch für diese drei

Förderschwerpunkte. Angaben zum Migrationshintergrund werden von der Schulbehörde nicht erhoben.

Erziehungswissenschaftliche Studien belegen seit vielen Jahren, dass die Ursachen insbesondere für Beeinträchtigungen im Lernen und Verhalten nur selten auf neurologische oder physiologische Störungen zurückzuführen sind, sondern ganz überwiegend sozial bedingt sind. Für den Förderschwerpunkt zur sprachlichen Entwicklung gilt diese Aussage hingegen nur eingeschränkt, weshalb es misslich ist, dass in Hamburg diejenigen Beeinträchtigungen, die logopädische und sprachtherapeutische Maßnahmen erforderlich machen, nicht gesondert ausgewiesen werden. Gleichwohl sollte *heimspiel* den jeweils knapp 190 Kindern und Jugendlichen, die in den beiden Quartieren diesen drei Förderschwerpunkten zugeordnet sind, besondere Aufmerksamkeit schenken, weil deren schulischer Erfolg gefährdet sein kann.

Tabelle 4: Schulabschlüsse in Hohenhorst, Neuwiedenthal und Hamburg (Herbststatistik 2012)

Abschluss	Hohenhorst		Neuwiedenthal		Hamburg	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
ohne HS	19	23%	10	9%	955	7%
mit HS	13	16%	39	34%	2.297	16%
RS	25	31%	36	32%	2.993	22%
Abitur / FHR	24	30%	28	25%	7.711	55%
Gesamt	81		113		13.956	

Quelle: Angaben der BSB, Schulstatistik

Wie Tabelle 4 zeigt, verließen mit Ende des Schuljahres 2011/2012 in Hohenhorst 19 und in Neuwiedenthal 10 Jugendliche die Schule ohne einen Abschluss. Die Schulbehörde konnte aufgrund der kleinen

Zahlen und somit aus Datenschutzgründen keine Aufschlüsselung dieser Angaben zugänglich machen, sodass sich keine Aussage darüber treffen lässt, ob diese Schüler einen festgestellten Förderbedarf haben oder aus welchen anderen Gründen sie den Abschluss nicht schaffen konnten. Für die 13 bzw. 39 Jugendlichen, die im selben Schuljahr in den beiden Quartieren mit einem Hauptschulabschluss abgegangen sind, wäre es wichtig herauszufinden, welche Noten die Schüler erreicht haben, weil bekanntlich mit einem lediglich befriedigenden oder gar nur ausreichenden Abschluss der weitere (Aus-)Bildungsweg eher erschwert ist. Nur durch eine Analyse der Schülerakten, für die jedoch gegenwärtig die Schulbehörde keine Genehmigung erteilt, wären schlüssige Erklärungen zu der Frage zu finden, weshalb in Hohenhorst mehr als doppelt so viele Jugendliche ohne einen Abschluss abgehen als in Neuwiedenthal bzw. weshalb der Anteil der Schüler, die einen Hauptschulabschluss schaffen, in Neuwiedenthal mehr als doppelt so hoch ist wie in Hohenhorst. Solche markanten Ungleichverteilungen lassen sich kaum mit individuellen Beeinträchtigungen erklären, sondern die Gründe sind eher in den vorgehaltenen Bildungs- und Förderangeboten zu suchen.

FAZIT 1: In Neuwiedenthal und Hohenhorst lassen sich zurzeit jeweils bis zu 200 Kinder und Jugendliche identifizieren, die aufgrund von Behinderungen, erheblichen Lernproblemen oder markanten Verhaltensauffälligkeiten eine umfassende Unterstützung benötigen, damit sie die schulischen Leistungserwartungen und Bildungsstandards erfüllen können. Etliche statistische Ungereimtheiten (markante Überrepräsentation von männlichen Kindern und Jugendlichen, hohe Zahlen in der Sekundarstufe, quartiersbezogene Unterschiede) können jedoch nicht ohne genauere Aktenanalysen und/oder biografische Rekonstruktionen geklärt werden.

3.2 Schulische Erfolglosigkeit aufgrund schwieriger Lebenslagen

Das Aufwachsen in schwierigen sozialen Verhältnissen ist kein kausaler, aber doch ein relativer Prädiktor für schulische Erfolglosigkeit. Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche, die einen Bedarf an Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) haben. Für eine Annäherung an die Zahl von jungen Menschen in erheblichen Notlagen konnten zwei relativ gut zugängliche Datenquellen genutzt werden, nämlich die elektronischen Fallzahlerhebungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der Regionalen Beratungs- und Bildungszentren (ReBBZ).

In Tabelle 5 ist die Zahl der Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung in den beiden Stadtvierteln zusammengestellt. Unterschiede bestehen in den beiden Quartieren in der Häufigkeit der Nachfrage nach bestimmten Hilfen zur Erziehung. Dies verweist einerseits auf spezifische Problemlagen in den Familien, andererseits aber auch auf verschiedene institutionelle Präferenzen in der Entscheidung für Interventionsstrategien. In beiden Quartieren gibt es jedenfalls eine beträchtliche Zahl von Kindern und Jugendlichen mit schwierigen Sozialisationsverläufen, welche insbesondere an der Gewährung familienunterstützender Maßnahmen (Erziehungsberatung, Familienhilfe), aber auch familienersetzender Interventionen (Vollzeitpflege, Heimerziehung, Inobhutnahme) deutlich werden.

Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung in den beiden Fördergebieten (2010)

SGB VIII	Hohenhorst	Neuwiedenthal
§ 20 Notsituation	1	0
§ 27 Hilfen zur Erziehung	2	0
§ 28 Erziehungsberatung	58	31

§ 29 Soziale Gruppenarbeit	2	0
§ 30 Erziehungsbeistand	29	12
§ 31 Familienhilfe	45	59
§ 32 Tagesgruppe	1	6
§ 33 Vollzeitpflege	22	8
§ 34 Heimerziehung	10	19
§ 35 Einzelbetreuung	4	1
§ 42 Inobhutnahme	6	2
Gesamt	180	138

Quellen: Angaben des ASD Wandsbek und des ASD Harburg

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen in 2008 bzw. in einer Neufassung 2009 wurde in Hamburg u. a. eine Anzeigepflicht solcher Vorfälle an die Schulbehörde eingeführt.⁵ Mit dem Formblatt »F4« [Neu: F7]⁶ melden allgemeinbildende Schulen spätestens nach drei Monaten das Vorkommnis, ordnen es einer behördlich vorgegebenen Problemkategorie zu (Schwänzen, Schulangst, Schulverweigerung oder Schulentzug), dokumentieren die eingeleiteten Maßnahmen und die damit erzielten Ergebnisse. Berufsschulen melden hingegen lediglich die »Dauerschulpflichtverletzungen«, also solche Fälle, bei denen die Schule mit ihren Bemühungen nicht weitergekommen ist. Relativ verlässliche Zahlen zum Schulabsentismus in den beiden Quartieren können daher nur für den allgemeinbildenden Bereich genannt werden.

⁵ Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Bildung und Sport: Handreichung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen. Hamburg: Amt für Bildung 2008 – Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Bildung und Sport: Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen vom 1. Juni 2009.

⁶ Nachträgliche Anmerkung: Seit Juni 2013 ist eine neue Richtlinie gültig. Siehe: <http://www.hamburg.de/bsb/startseite-handreichungen/3639432/schulpflichtverletzungen.html>

Tabelle 6: Schulpflichtverletzungen: Allgemeinbildende Schulen (2011/2012)

Alter	Hohenhorst		Neuwiedenthal	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
7			1	
8				
9				1
10	1		1	
11				1
12				1
13	1	3		2
14	1	1		1
15		3	1	2
16	2	3	1	
17	1			
Gesamt	6	10	4	8

Quelle: BSB, Referat Inklusion, REBUS-Datenbank, F4-Auswertung

Mit 16 bzw. 12 Meldungen war die Zahl der Schulpflichtverletzungen im Schuljahr 2011/2012 in der Primar- und Sekundarstufe I in beiden Stadtvierteln erfreulich niedrig (Tabelle 6). Beschränken sich solche Vorkommnisse in den Grundschulen auf Einzelfälle, nimmt die Häufigkeit im Jugendalter leicht zu. Überraschend an der statistischen Auswertung ist aber, dass in beiden Quartieren doppelt so viele Mädchen wie Jungen gemeldet werden, da Absentismus in der wissenschaftlichen Forschung eher als norm- und regelverletzende Verhaltensweise von männlichen Schülern beschrieben wird.

Die behördlich unterschiedenen vier Formen von Schulpflichtverletzungen (Tabelle 7) sind nach Ansicht der Autoren nicht trennscharf genug, um daraus weiterführende erziehungswissenschaftliche Schlüsse ziehen zu können; hierzu erbrachte die nachfolgend

dargestellte Interviewauswertung genauere Erkenntnisse. Für wichtig hingegen wurde die in Tabelle 7 sich abzeichnende Tendenz befunden, dass die eingeleiteten Maßnahmen der Schulen in beiden Quartieren nur in Einzelfällen wieder zu einem regelmäßigen Schulbesuch führten. Fast durchweg wurde deshalb der ASD eingeschaltet. In Hohenhorst wurden außerdem 9 von 16 Schülern in einer unterrichtsersetzenden Maßnahme (vermutlich im Schulverweigerungsprojekt »2. Chance«) untergebracht.

Tabelle 7: Schulpflichtverletzungen: Gründe, Maßnahmen, Ergebnisse nach drei Monaten (2011/2012)

		Hohenhorst	Neuwiedenthal
Gründe	Schwänzen	3	5
	Schulangst	5	1
	Schulverweigerung	8	1
	Schulentzug	0	5
Maßnahmen	ASD eingeschaltet	16	9
	Unterrichtsersetzende Maßnahmen	9	1
Ergebnisse	Schulbesuch erfolgt regelmäßig	3	3
	Schulbesuch erfolgt nicht regelmäßig, aber häufiger	3	2
	keine Verbesserungen eingetreten	10	7

Quelle: BSB, Referat Inklusion, REBUS-Datenbank, F4-Auswertung

In den Interviews wird der Begriff »Absentismus« als Gesprächsimpuls genutzt. Entweder nahmen ihn die Befragten auf, um ein beobachtetes Absentismusverhalten zu erläutern, oder es wurde darauf hingewiesen, dass nicht Absentismus, sondern andere Problemfelder für schulische Erfolglosigkeit erklärungskräftiger seien.

Wie gezeigt legen die Daten nahe, dass bei Absentismus die verschiedenen Schulstufen bzw. Lebensalter differenziert analysiert werden müssen, weshalb diese Unterscheidung zur Gliederung der folgenden Ausführungen zugrunde gelegt ist.

Absentismus in der Primarstufe

Die Befragten in den Grundschulen und Kindertagesstätten berichteten einhellig, dass Absentismus im Kindesalter nur in Einzelfällen beobachtet werde. Es gebe zwar Erstklässler, die durch häufiges unentschuldigtes Fehlen auffielen, aber mehr als ein Fall pro Jahrgang sei äußerst selten. Hingegen gebe es viele schwierige Schulkarrieren in der Primarstufe, die sich jedoch eher in Problemen des Lernens und der sprachlichen Entwicklung sowie in solchen Verhaltensauffälligkeiten zeigten, die im Kontext von Traumatisierungen stünden. In einzelnen Fällen werde Absentismus bei den älteren Geschwistern der in Kindertagesstätten betreuten Kinder beobachtet: Jugendliche, die morgens um acht Uhr jüngere Geschwister in die Kindertagesstätte bringen müssten, würden zwangsläufig zu spät in die Schule kommen oder möglicherweise gar nicht mehr zum Unterricht gehen.

Absentismus bei Schülern im Grundschulalter sei selten, zudem werde in den Einrichtungen bei unentschuldigten Schulversäumnissen sofort und mit Nachdruck insistiert. Auch die institutionelle Zusammenarbeit wird als überwiegend effektiv und konzeptionell gut verknüpft beschrieben. Ein Dunkelfeld von in den Schulen oder Betreuungseinrichtungen nicht erkannten Schulversäumnissen in der Primarstufe kann somit wohl ausgeschlossen werden.

Absentismus in der Sekundarstufe

In den Befragungen wird einhellig darauf hingewiesen, dass sich bei Jugendlichen im Alter ab 13 oder 14 Jahren vielfältige Formen von

Schulpflichtverletzungen zeigten: Temporärer Absentismus, bei dem Jugendliche beispielsweise ein halbes Jahr fehlten, wird ebenso beobachtet wie eine über mehrere Jahre sich verfestigende zeitweise Abwesenheit. Manche Jugendliche seien in den Schulen nur in einzelnen Fächern absent, andere seien komplett abwesend. Der Anteil schulpflichtverletzender Jungen und Mädchen sei nahezu gleich; Jugendliche mit Migrationshintergrund seien zwar dabei, aber nicht auffallend überrepräsentiert.

Bei den Ursachen sei die ganze auch in der erziehungswissenschaftlichen Forschung beschriebene Bandbreite zu finden: Von einzelnen Familien würden die Kinder zurückgehalten, um Geschwister zu beaufsichtigen oder um Gewaltprobleme zu verheimlichen. Einige Eltern würden Schule nicht so wichtig nehmen und kümmern sich nicht darum, dass die Kinder regelmäßig und pünktlich zum Unterricht gingen. Manche Jugendliche würden in ihren Peergroups zu Schulschwänzern. Statt in der Schule hielten sie sich in Einkaufszentren oder in Spielhallen auf. Bei Teenager-Schwangerschaften würde man in einzelnen Fällen die jungen Mütter aus dem Blick verlieren. Während absentes Verhalten vor einigen Jahren vor allem als ein Erziehungsproblem erklärbar war, seien es nun häufiger die psychischen Probleme. Immer mehr Jugendliche bräuchten eine therapeutische Behandlung.

Absentismus im Übergangssystem Schule – Beruf

Im Beratungs- und Unterstützungszentrum für Berufliche Schulen am HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) teilte man mit, dass Absentismus insbesondere in der Ausbildungsvorbereitungsschule in einem erheblichen Umfang vorkomme, weil diese Jugendlichen oftmals für sich keine berufliche Perspektive sehen würden und deshalb unmotiviert für den Besuch der berufsvorbereitenden Bildungsgänge seien. Die Berufsschulen sind gehalten, solche Pro-

bleme zunächst selbst zu bearbeiten, und melden dem HIBB lediglich die schweren Fälle von Absentismus. Diese werden aber nicht erfasst, deshalb gibt es zumindest im Beratungszentrum keine belastbaren Zahlen. Die Rechtsabteilung wiederum verfügt nur über Angaben zu solchen Fällen, die einen Bußgeldbescheid zur Folge haben.

Durch die Verordnung und das Handlungskonzept zu Schulpflichtverletzungen, durch die Verkleinerung der Klassen und die Arbeit in kleinen Gruppen, der engen Betreuung durch die Berufsschullehrkräfte und durch Mentorenprojekte seien jedoch viele Maßnahmen geschaffen worden, um dem Problem zu begegnen. Die an einigen Berufsschulen vorgehaltenen »Absentismus-Assistenten« hatten die Aufgabe, zu klären, weshalb ein Jugendlicher unentschuldig fehlte; vereinzelt wurden Hausbesuche gemacht. Das Projekt habe sich bewährt, sei jedoch ausgelaufen. Dennoch geht man im Beratungs- und Unterstützungszentrum davon aus, dass es keine Dunkelziffer von im Übergangssystem verloren gegangenen Jugendlichen gebe.

In allen von den Autoren befragten Schulen, Kindertagesstätten und Horten ist das behördlich vorgeschriebene Melde- und Interventionsverfahren bei Schulpflichtverletzungen bekannt, und es werde, so wurde versichert, stringent abgearbeitet. Es sei zwar mit keinem Dunkelfeld zu rechnen. Es werden allerdings einige »Lücken« benannt, infolgedessen könnten absente Kinder und Jugendliche sich der Aufmerksamkeit der Einrichtungen entziehen:

- *häufiger Wohnortwechsel*: Manche Scheidungskinder lebten mal beim einen, mal beim anderen Elternteil, was insbesondere dann zum Problem werde, wenn es keinen gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthaltsort der Eltern und somit verschiedene behördliche Zuständigkeitsbereiche gebe. Ebenso können Bundeslandwechsel oder transnationale Pendelmigration zu »Lücken« werden. Auch bei Obdachlosigkeit kann es schwierig sein, weil die Schulen und

Jugendeinrichtungen keine Meldeadresse mehr haben und die Jugendlichen deshalb nicht mehr erreichen können.

- *häufiger Schulwechsel*: Es gebe Jugendliche, die bis zur achten Klasse bereits in sechs verschiedenen Schulen waren. Motivationsprobleme und eine fehlende Einbindung in die Klassengemeinschaft u. Ä. könnten zu unregelmäßigem Schulbesuch führen.
- *Lücken in der Angebotsstruktur*: Manche jüngere Jugendliche seien zwar Schulschwänzer, hätten aber die Kindertagesstätte bzw. den Hort regelmäßig besucht. Mit dem Abbau der Kindertagesstätten und Horte durch das Ganztagsprogramm in Hamburg brechen jedoch außerschulische Angebote weg, die von den Jugendlichen teilweise noch wahrgenommen würden. Für ältere Jugendliche hingegen seien auch die Horte »uncool«, ohne dass geklärt sei, zu welchen betreuten Einrichtungen sie stattdessen gehen könnten. Für benachteiligte Kinder und Jugendliche seien überdies kleine, überschaubare pädagogische Einrichtungen oftmals günstiger, den großen Stadtteilschulen gelinge es jedoch nicht immer, solche kleinen Einheiten zu schaffen.
- *Probleme im Übergangsmontoring*: Ein/e Jugendliche/r in einer neunten Klasse, der/die zwei oder drei Mal eine Klasse wiederholen musste, hat die Vollzeitschulpflicht erfüllt, die Vermittlung in ein Anschlussangebot werde deshalb schwieriger. Gelingen die Reintegration aus einem Schulverweigerungsprojekt in die Regelschule nicht, könne es ebenfalls zu Problemen kommen. Anschlussprojekte seien überdies nicht in der notwendigen Platzzahl und konzeptionellen Ausdifferenzierung vorhanden. Auch ungesicherte Projektfinanzierungen machten Planungen schwierig.
- *lückenhafte Zusammenarbeit*: Wenn mehrere Fachbehörden und Einrichtungen gleichzeitig an Kindern bzw. Jugendlichen »dran

sind«, könne es zu Abstimmungsproblemen kommen. Einerseits seien diese Jugendlichen teilweise professionell »überversorgt«, weil aber immer nur Teilprobleme bearbeitet würden und der Informationsfluss nicht immer gewährleistet sei, könnten Jugendliche in multi-institutionellen Settings »durchrutschen«.

In den Interviews wird betont, dass diese »Schlupflöcher« schon lange bekannt seien und man in den letzten Jahren in den Stadtvierteln viel daran gearbeitet habe, diese »Lücken« zu schließen. Andererseits bestehe kaum zusammenhängendes Wissen über die erzielten Ergebnisse, denn die Weitervermittlung einer Schülerin bzw. eines Schülers von der einen Einrichtung in die nächste sei zwar gut dokumentiert, nicht aber der Verbleib und weitere Verlauf. Insbesondere gebe es wenige Erkenntnisse, wie gut die Übergangsbegleitung im Jugendalter gelinge.

FAZIT 2: In Neuwiedenthal und Hohenhorst gibt es nur wenige Absentismemeldungen, jährlich sind es pro Stadtviertel unter 20. Während die Grundschüler nur sehr selten mit unentschuldigtem Schulversäumnissen auffallen, ist Absentismus in der Sekundarstufe etwas ausgeprägter. Für die Ausbildungsvorbereitungsschule und die Berufsschulen gibt es keine belastbaren Zahlen. Da in den beiden Quartieren die Vorkommnisse fast durchweg dem jeweils zuständigen ASD gemeldet werden, wäre eine Analyse der Jugendamtsakten sehr zu empfehlen, um über die bei Absentismus zumeist vorliegenden sehr schwierigen Lebens- und kritischen Notlagen ein genaues Bild gewinnen zu können.

3.3 Schulische Erfolglosigkeit im Übergangssystem

Aufgrund der bestehenden Schulpflicht werden in Hamburg Ausbildungs- und erwerbslose Jugendliche in einer der nachfolgend beschriebenen vier Säulen⁷ des Übergangssystems Schule – Beruf unterrichtet. Diese Schüler sind für die Förderziele von *heimspiel* wichtige Gruppen, denn:

- diejenigen, die eine einjährige Berufsqualifizierung (BQ) absolvieren, haben zwar die Ausbildungsreife erlangt und eine Berufsentscheidung getroffen, konnten aber keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden und benötigen deshalb eine intensive Unterstützung, wenn diese Ziele im nächsten Anlauf erfolgreich erreicht werden sollen;
- diejenigen, die sich in der einjährigen Ausbildungsvorbereitung (AV) befinden, haben noch keine Ausbildungsreife erreicht und schafften teilweise auch keinen Schulabschluss, sodass es gezielter Begleitung bedarf, um diese Jugendlichen in Arbeit oder in eine Ausbildung zu bringen und gegebenenfalls den Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen;
- diejenigen, die eine Produktionsschule in freier Trägerschaft (PS) besuchen, sind zumeist bereits in den Stadtteilschulen hinsichtlich von Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen auffällig geworden, jedenfalls wird auch ihnen eine mangelnde Ausbildungsreife bescheinigt, und die individuelle berufliche Orientierung ist oftmals noch nicht abgeschlossen;
- diejenigen, die in einem zweijährigen (Berufs-)Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (BVJM bzw. VJM) sind, durch-

⁷ Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 19. Wahlperiode. Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg. Drucksache 20/2742 vom 31.01.2012.

laufen überwiegend ein Asylverfahren, haben eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis »auf Probe«, sind also junge Flüchtlinge. Diese Zahlen werden mit in die Tabelle 8 aufgenommen, die Gruppen aber in Abschnitt 3.5 diskutiert.

Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler in BQ, AV, Produktionsschulen und (B)VJM (Schuljahr 2012/13)

	Hohenhorst		Neuwiedenthal	
	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler
BQ	max. 10 (geschätzt)		max. 10 (geschätzt)	
AV	29	49	23	47
Produktionsschulen	0		ca. 10 (geschätzt)	
BVJM, VJM	8	18	7	14
Gesamt	ca. 114		ca. 111	

Quellen: Angaben des HIBB und der Produktionsschulen Harburg und Steilshoop

Für die *Berufliche Qualifizierung* (BQ) konnten keine quartiersbezogenen Zahlen ermittelt werden. Im Schuljahr 2012/13 nahmen in ganz Hamburg 177 junge Menschen dieses schulische Angebot der Berufsfachschulen wahr, das als erstes Ausbildungsjahr eines dualen Ausbildungsberufs durchgeführt wird. Es ist anzunehmen, dass sich einzelne Jugendliche der beiden Stadtviertel für diese Maßnahme entschieden haben. Aufgrund der relativ niedrigen Gesamtzahl in Hamburg sind es vermutlich kaum mehr als zehn junge Leute pro Quartier. Mit der Reform des Übergangssystems in Hamburg wurden die allgemeinbildenden Schulen jeweils einer für die berufliche *Ausbildungsvorbereitung* (AV) zuständigen Berufsschule zugeordnet. Die diesbezügliche Liste des HIBB besagt, dass für die Sekundarschulen in Neuwiedenthal die Staatliche Gewerbeschule G3 in Borgfelde, für die Schulen in Hohenhorst die Berufsschule G8 in Hamm zuständig

ist. Nach Angaben des HIBB wohnen in Neuwiedenthal 70 und in Hohenhorst 78 Jugendliche, die eine AV besuchen (Tabelle 8). Nicht zu beantworten ist die pädagogisch wichtigere Frage, wie viele der Jugendlichen in der AV tatsächlich den Weg in eine Ausbildung oder berufliche Tätigkeit schaffen, wie hoch die Zahl vorzeitiger Abbrüche ist und wie viele Jugendliche nach dem Jahr in eine Ausbildung vermittelt werden konnten. Die neu eingerichteten bezirklichen Jugendberufsagenturen sollten künftig solche Daten fallbezogen dokumentieren.

Auch die *Produktionsschulen* (PS) sind bezirklich zugeordnet. Für Neuwiedenthal ist die PS Harburg und für Hohenhorst die PS Steilshoop zuständig. In Hamburg sind die Produktionsschulen als freie schulpflichtersetzende Maßnahmen konzipiert, d. h., sie sind in freier Trägerschaft organisiert. Jede Einrichtung hat gesetzlich festgelegte 55 bis 60 Plätze. Die Produktionsschulen müssen anonymisierte elektronische Fallakten führen, in denen die Bildungsverläufe der Jugendlichen dokumentiert sind. Rund zehn Jugendliche aus Neuwiedenthal besuchten im Schuljahr 2012/13 die PS Harburg; die PS Steilshoop hatte hingegen keinen einzigen Jugendlichen aus Hohenhorst.

FAZIT 3: In Neuwiedenthal und Hohenhorst besuchen zurzeit jeweils mindestens einhundert schulpflichtige Jugendliche einen ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang des Hamburger Übergangssystems Schule – Beruf. Aufgrund der Zuordnung von Stadtteil- bzw. Förderschulen zu Berufsschulen und der bezirklichen Organisation des Produktionsschulsystems ist sehr genau bekannt, in welchen Bildungseinrichtungen die Jugendlichen der beiden Quartiere untergebracht sind. Für die Einbeziehung dieses Bildungssegments in die lokale Bildungsberichterstattung und für eine datengestützte Reflexion der Effektivität der Übergangsbegleitung sind relativ günstige Ausgangsbedingungen gegeben, die aber noch nicht umfassend genutzt werden.

3.4 Schulische Erfolglosigkeit aufgrund nicht geförderter Zweisprachigkeit

In den Schul- und RISE-Statistiken wird die Zahl der Grundschüler mit einer anderen Familiensprache als Deutsch ausgewiesen (Tabelle 9*). Für die Stadtteil- und Förderschulen lagen den Autoren solche Daten nicht vor. Die Schulbehörde kann aber Angaben zu den an den Grund-, Förder- und Stadtteilschulen vorkommenden Familiensprachen machen. In diesen Aufstellungen wird die Rangfolge der Häufigkeit einzelner Familiensprachen ausgewiesen, nicht jedoch die Zahl der diese Sprachen sprechenden Schüler. Von der BSB wurde mitgeteilt, dass die dominante Sprache der familialen Lebenswelt nur ein einziges Mal, nämlich bei der Einschulung bzw. Anmeldung eines Schülers erfasst werde. Die genauen herkunftssprachlichen Kompetenzen würden nicht getestet. Auch nach der Beherrschung eines anderen als des lateinischen Schriftsystems werde nicht gefragt. Trotz dieser methodischen Beschränkungen zeichnen die Statistiken ein aufschlussreiches Bild über die sprachlichen Verhältnisse in den Schulen der beiden Viertel (Tabelle 9**).

Tabelle 9: Sprachliche Verhältnisse an den Schulen in Hohenhorst und Neuwiedenthal (2012)

	Hohenhorst	Neuwiedenthal
Grundschüler insgesamt	448	666
Familiensprache nicht Deutsch*	193 (43 %)	282 (42 %)
wichtigste Sprachen nach Häufigkeit** (Grund-, Förder- und Stadtteilschulen)	Dari – Twi – Farsi – Türkisch – Russisch – Polnisch – Arabisch – Sindhi – Tamil – Armenisch – Urdu – Kurdisch – Albanisch – Mandingo – Vietna- mesisch – Fula – Ukrainisch – Ewe –	Türkisch – Russisch – Dari – Pashto – Polnisch – Aramäisch – Kurdisch – Kasachisch – Serbisch – Albanisch – Arabisch – Hindi – Dari – Romanes – Farsi – Indonesisch – Turkmenisch –

	Hindi – Aramäisch – Romanes – Dagbani – Bosnisch – Mazedo- nisch – u. v. m.	Bulgarisch – Kotokoli – Zaza – Urdu – Tad- schikisch – u. v. m.
--	--	---

Quellen: * Angaben der Koordination RISE in der BSB (Herbststatistik 2012)
** Schulstatistik

In beiden Quartieren werden von vielen Kindern und Jugendlichen west- und zentralasiatische Sprachen (Arabisch, Aramäisch, Armenisch, Dari, Farsi, Kurdisch, Pashto, Sindhi, Tadschikisch, Turkmenisch, Urdu, Zaza) gesprochen. Zumindest muslimische Schüler lernen zumeist die arabischen Schriftzeichen, um beispielsweise den Koran lesen zu können. Auch die christlichen bzw. jüdischen Minderheiten lesen ihre religiösen Texte überwiegend in der mit ihrer Sprache verknüpften Schrift (Aramäer, Armenier). Manche Sprachen sind in einigen Ländern verboten oder werden unterdrückt (Kurdisch, Turkmenisch, Zaza). Aufgrund entsprechender Rückführungsabkommen ist bei vielen Familien aus Afghanistan (Dari, Farsi, Pashto), dem Irak und Syrien (Arabisch, Aramäisch) abzusehen, dass sie in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen und die Kinder deshalb sowohl in der Familiensprache als auch in der arabischen Schrift gefördert werden sollten. Etliche Kinder und Jugendliche wachsen mit westafrikanischen Sprachen auf (Dagbani, Ewe, Fula, Kotokoli, Mandingo, Twi). Diese Sprachen werden wiederum in Staaten mit der Verkehrssprache Englisch (Dagbani und Twi in Ghana, Nigeria, Liberia, Sierra Leone) oder Französisch (Kotokoli in Togo, Burkina Faso, Senegal) bzw. sowohl in anglo- als auch in frankophonen Regionen Westafrikas gesprochen (Ewe, Fula, Mandingo). Deshalb erlernen diese Kinder und Jugendlichen oftmals von klein auf in ihren Familien auch Englisch oder Französisch. Sie werden in Hamburg jedoch in der Regel im Fremdsprachenunterricht mit Lernanfängern zusammen beschult und sind daher eher unterfordert.

Einige der in der Statistik verzeichneten süd-, südost- und ostasiatischen Sprachen (Hindi, Tamil, Indonesisch und Vietnamesisch) haben eigene Schriftsysteme (Hindi, Tamil, Vietnamesisch). Englisch ist in Indien die wichtigste Verkehrssprache (Hindi, Tamil), in Vietnam ist es das Französische. In der Aufstellung werden etliche Sprachen mit kyrillischem Alphabet erwähnt (Bulgarisch, Kasachisch, Mazedonisch, Russisch, Serbisch, Turkmenisch, Ukrainisch).

Bei den übrigen europäischen Sprachen überwiegen neben dem Polnischen solche, die auf dem Balkan gesprochen werden (Albanisch, Bosnisch, Bulgarisch, Mazedonisch, Romanes, Rumänisch, Serbisch). Manche dieser Familien müssen kurz- und mittelfristig im Rahmen von bilateralen Rückführungsabkommen ebenfalls in die Länder ihrer Staatszugehörigkeit zurückkehren (zum Beispiel die albanischsprachigen Kosovaren oder auch Roma), was wiederum die Bedeutung des muttersprachlichen Unterrichts unterstreicht.

In der sprachpädagogischen Forschung ist belegt, dass die Förderung der Zweisprachigkeit – insbesondere die koordinierte Alphabetisierung in beiden Sprachen – die besten Voraussetzungen für eine gelingende Sprachentwicklung schafft. Die bilinguale Förderung ist auch von Vorteil für das Lernen in den anderen Unterrichtsfächern. Zweisprachige Schüler können sich Unterrichtsinhalte in ihren Herkunftssprachen differenziert erschließen, versuchen sie es dagegen im Deutschen, fallen die Ergebnisse oftmals deutlich bescheidener aus. Auch in der Arbeitswelt sind kommunikative Kompetenzen in mehrsprachigen Situationen gefragt. Englisch und Französisch, Türkisch und Arabisch, Spanisch und Russisch sind Sprachen, die gerade in der »Handelsmetropole« Hamburg einen hohen Stellenwert haben, weil sie sowohl für internationale Wirtschaftsbeziehungen als auch für den Binnenmarkt bedeutsam sind.

Um in den Schulen der beiden Stadtviertel eine an Mehrsprachig-

keit orientierte Sprachplanung durchzuführen, empfiehlt es sich, ein für Hamburg entwickeltes Instrument aufzugreifen, mit dem die Sprachkompetenzen von Schülern rasch und einfach erhoben werden können.⁸ In der pädagogischen Planung ist dann im Einzelnen zu klären, für welche Sprachen ein *koordinierter zweisprachiger Anfangsunterricht* in der Primarstufe erforderlich ist; ob es ältere Schüler (»Quereinsteiger«) gibt, für die auch in den Sekundarstufen eine *zweisprachige Alphabetisierung* gut wäre; welche Eltern einen *herkunftssprachlichen Unterricht* wünschen; welche Herkunftssprachen in das *Fremdsprachenangebot* der Schule aufgenommen werden können. Es ist am günstigsten, wenn die Förderung der Herkunftssprache in der Primarstufe beginnt und diese als erste Fremdsprache bis in die Sekundarstufen fortgeführt werden kann. Geklärt werden sollte schließlich, für welche Schüler im Rahmen der *Sprachfeststellungsprüfungen* der Zugang zu Schulabschlüssen durch die schulbehördliche Anerkennung von Herkunftssprachenkenntnissen erleichtert werden kann.

FAZIT 4: Fast jeder zweite Schüler bzw. jede zweite Schülerin in Hohenhorst und Neuwiedenthal wächst in einer lebensweltlichen Zwei- oder Mehrsprachigkeit auf. Aus sprachpädagogischen Gründen und um ihre Lebensrealität zu berücksichtigen, sind diese Kinder und Jugendlichen auf einen Unterricht angewiesen, der an diese zwei- und mehrsprachigen Sozialisationsverläufe anknüpft und die verschiedenen lebensweltlichen Sprach- und Schriftkompetenzen umsichtig fördert.

⁸ Vgl. Sara Fürstenau u. a. (2003): Mehrsprachigkeit in Hamburg. Münster: Waxmann Verlag, S. 35 ff. und Anhang.

3.5 Schulische Erfolglosigkeit aufgrund aufenthaltsrechtlicher Probleme

Obwohl in den letzten zwei Jahrzehnten etliche rechtliche Hürden im Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung für Kinder und Jugendliche mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsgestattung, Duldung) abgebaut wurden, sind diese jungen Leute weiterhin als eine Risikogruppe zu sehen, bei der sich erschwerte Bildungsverläufe herausbilden können: Aufgrund gesetzlicher Altersbeschränkungen kann die Schulpflicht verkürzt sein oder ausgesetzt werden; zu Sozialleistungen wie BAföG oder »Bildungspaket« besteht kein oder nur ein erschwelter Zugang; die beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten sind durch arbeitsrechtliche Bestimmungen teilweise eingeschränkt; Residenzpflicht und die Unterbringung in großen Gemeinschaftsunterkünften kann die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten ebenfalls beeinträchtigen. Schulorganisatorische Probleme kann es bei jenen Kindern und Jugendlichen geben, die in Pendelmigration oder in transnational lebenden Familienverbänden aufwachsen, weil ein systemisch aufeinander abgestimmter europäischer oder transatlantischer Raum der Bildung (noch) nicht vorhanden ist.

Aus diesen Gründen ist es für *heimspiel* wichtig zu wissen, wie viele Kinder und Jugendliche mit einem aufenthaltsrechtlich prekären Status in den beiden Quartieren leben, um die spezifischen pädagogischen Hilfen vorhalten zu können. In den Statistiken ist diese Gruppe jedoch sehr schlecht dokumentiert: Im Hamburger Bildungsbericht von 2011 wird sie überhaupt nicht diskutiert. Außerdem wurde auf Nachfrage beim Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (ifbq) in Erfahrung gebracht, dass es auch nicht vorgesehen ist, künftig den aufenthaltsrechtlichen Status der Hamburger Schülerschaft differenziert auszuweisen. Die Ausländer-

behörde sowie die Einwohnermeldestellen verfügen über entsprechende Daten, die i. d. R. jedoch nicht freigegeben werden. Gleichwohl gibt es drei relativ gut zugängliche Datenquellen:

- Diejenigen Flüchtlinge, die in den öffentlich-rechtlichen Gemeinschaftsunterkünften leben, werden von *fördern & wohnen* (f & w), einer Anstalt öffentlichen Rechts, verwaltet und betreut. Wie die statistischen Angaben zeigen, die Anfang 2012 in einer Bürgerschaftsdrucksache⁹ (DRS 20/2742) veröffentlicht wurden, kann f & w sehr genaue Angaben zur Zahl, zum Alter, Geschlecht und zu den Herkunftsländern der in den einzelnen Unterkünften untergebrachten Personen, zu den von diesen besuchten Kindergärten bzw. Schulen sowie zu den verfügbaren sozialpädagogischen Maßnahmen liefern.
- Gesichertes Datenmaterial gibt es außerdem zu den in den bezirklichen Jugendwohnungen lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In Hamburg hat der *Landesbetrieb Erziehung und Beratung* (LEB) die Aufgabe, die Erstversorgung der jungen Flüchtlinge durchzuführen. Für die jugendamtliche Inobhutnahme ist der *Kinder- und Jugendnotdienst* (KJND) zuständig, der ebenfalls Teil des LEB ist und dieser Aufgabe mit speziellen Einrichtungen (Unterbringungshilfe, Mädchenhaus, Erstversorgungsstellen) nachkommt. Über die Größe und Standorte dieser Jugendeinrichtungen, die Zahl der dort untergebrachten Minderjährigen (aufgeschlüsselt u. a. nach Geschlecht, Alter, Herkunftsländern und Aufenthaltsstatus) wird regelmäßig Bericht erstattet.¹⁰

⁹ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 20. Wahlperiode. Situation von Zugewanderten in Hamburg und in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Drucksache 20/2742 vom 31.01.2012.

¹⁰ Bezirkliche Jugendwohnungen (www.hamburg.de/basfi/start-bjw) – Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Inobhutnahme und Erstversorgung im Landesbetrieb Erziehung und Beratung. Januar 2013 – Wohnsituation von Flüchtlingen in Hamburger Wohnunter-

- Jugendliche und junge Erwachsene, die an einer Hamburger Berufsschule ein Berufsvorbereitungsjahr für Migranten (BVJM) oder ein Vorbereitungsjahr für Migranten (VJM) besuchen, durchlaufen zum allergrößten Teil das Asylverfahren oder sie haben eine Duldung. Diese Schüler werden in der Datenbank Winschool des Schulinformationszentrums (SIZ) im HIBB erfasst. Angaben zum Geschlecht, zum Herkunftsland, zum Alter usw. können nach Postleitzahlbezirken abgerufen werden. Eine Berichterstattung zu diesen Bildungsgängen erfolgt allerdings nur sehr sporadisch.¹¹

Eine Annäherung an die Größenordnung in den beiden Stadtvierteln kann differenziert nach verschiedenen Teilgruppen versucht werden.

Schüler im Asylverfahren

In Hohenhorst gibt es keine öffentlich-rechtliche Wohnunterkunft mehr für Menschen, die sich im Asylverfahren befinden. Die Unterkunft in der Wilsonstraße wurde vor einigen Jahren geschlossen. In den nahe gelegenen Großunterkünften Großlohe und Bargtheider Straße sind insgesamt rund 250 Flüchtlinge untergebracht (DRS 20/2742, Anlage 2). Die rund 60 dort wohnenden Minderjährigen, von denen ca. die Hälfte unter sieben Jahre alt ist (DRS 20/2742, Anlage 3), werden in den Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen Großlohe und Waldweg betreut (DRS 20/2742, Anlage 4).

künften. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 19. Wahlperiode. Drucksache 19/3693 vom 04.08.2009. – Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Neuorganisation der Aufgaben? Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 20. Wahlperiode. Drucksache 20/7080 vom 05.02.2013.

¹¹ Refugee Monitoring. Zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule/Beruf. Herausgegeben von der passage. Hamburg 2012.

Ähnlich ist die Situation in Neuwiedenthal, auch dort wurde eine Wohnunterkunft für Flüchtlinge vor einigen Jahren aufgelöst. Die Unterbringung erfolgt gegenwärtig in Einrichtungen in Wilstorf, Heimfeld und Sinstorf, die insgesamt mit mehr als 400 Asylsuchenden belegt sind (DRS 20/2742, Anlage 2). Rund einhundert Kinder und Jugendliche leben dort (DRS 20/2742, Anlage 3), sie sind in den unterkunftsnahen Kindergärten und Schulen integriert (DRS 20/2742, Anlage 4).

Es gehört zu den Regelaufgaben des Unterkunfts- und Sozialmanagements von f & w, dass die Leitungen der Unterkünfte in den Stadtteil- und Koordinierungskonferenzen vertreten sind. In den Unterkünften werden Beratung, Hausaufgabenhilfen oder Spiele für die Kinder sowie Alphabetisierungs- und Deutschkurse für die Erwachsenen angeboten (DRS 20/2742, Anlagen 13 und 14). Vermutlich wird die Inanspruchnahme solcher Bildungsangebote abgebrochen, sobald sich der Aufenthaltsrechtliche Status (zumeist in den einer Duldung) verändert, die betreute Unterkunft dann verlassen werden muss und eine Sozialwohnung ohne pädagogische Betreuung bezogen wird.

In Hamburg gibt es für minderjährige Flüchtlinge vier Erstversorgungseinrichtungen, von denen keine in einem der beiden Quartiere liegt. In 2012 wurden 600 junge Flüchtlinge in Hamburg aus der Erstversorgung entlassen und in betreute Folgeeinrichtungen gebracht. Aus der Auflistung des LEB lässt sich nicht entnehmen, dass es bezirkliche Jugendwohnungen in den beiden Stadtvierteln gibt (DRS 20/7080, Anlage). Eine Reihe solcher Wohngemeinschaften befindet sich im näheren Umfeld der zwei Quartiere, sodass davon auszugehen ist, dass in denjenigen Schulen, die in das Netzwerk von *heimspiel* einbezogen sind, auch junge Flüchtlinge unterrichtet werden.

Schüler mit einer Duldung bzw. in der Bleiberechtsregelung

Nur ein geringer Teil der Flüchtlinge, die sich in Hamburg aufhalten, wohnt mit einer Duldung in einer Gemeinschaftsunterkunft; die meisten geduldeten Flüchtlinge leben in Sozialwohnungen. In Hamburg war in 2012 etwa ein Drittel der 4.000 geduldeten Personen minderjährig (DRS 20/2742, S. 4). Weitere 1.000 Personen verfügen über eine im Rahmen der Bleiberechtsregelung erteilte Aufenthaltserlaubnis »auf Probe«, mehr als 250 von ihnen sind minderjährig (DRS 20/2742, S. 5). Auch diese Gruppe ist berechtigt, eigenen Wohnraum anzumieten.

Menschen mit Duldungen kommen überwiegend aus bestimmten Ländern (z. B. Serbien, Kosovo, Westafrika, Afghanistan, Iran). Der hohe Anteil von Menschen aus afrikanischen Ländern in Hohenhorst könnte beispielsweise ein Hinweis sein, dass zumindest ein Teil von ihnen über eine Duldung verfügt. Hingegen leben in Neuwiedenthal viele Menschen aus Russland, Polen und der Türkei, die überwiegend keine Duldungen haben werden. Dennoch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass in beiden Stadtvierteln geduldete Schüler leben, auch wenn keine exakten Zahlen genannt werden können.

Jugendliche in BVJM- und VJM-Klassen

Derzeit besuchen 26 Jugendliche in Hohenhorst und 21 Jugendliche in Neuwiedenthal (Tabelle 10) an einer Hamburger Berufsschule einen der beiden Bildungsgänge, »die sich an Jugendliche richten, deren Aufenthalt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf Grund insbesondere der Aufenthaltsgestattung oder Duldung von vorübergehender Beschaffenheit ist und deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache nicht ausreichen, um mit Aus-

sicht auf Erfolg am Unterricht der Ausbildungsvorbereitungsklassen teilzunehmen«. ¹²

Tabelle 10: Schülerinnen und Schüler in BVJM und VJM (Schuljahr 2012/13)

	Hohenhorst		Neuwiedenthal	
	Schülerinnen	Schüler	Schülerinnen	Schüler
BVJM	4	6	6	11
VJM	4	12	1	3
Summe	8	18	7	14
Gesamt	26		21	

Quelle: Schulinformationszentrum am HIBB

Wie bereits erläutert wurde, bedarf es besonderer sozialpädagogischer Anstrengungen, soll die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration dieser Jugendlichen gelingen. Nachdem bis ca. 2005 in Hamburg die Zahl der neu angekommenen minderjährigen Flüchtlinge gesunken ist, steigt sie seitdem stetig an. Nach Auskunft des SIZ gibt es aktuell jährlich rund 500 Neuanmeldungen in den beiden Bildungsgängen. Es ist damit zu rechnen, dass in den beiden Quartieren auch mittelfristig minderjährige junge Flüchtlinge leben werden.

In den Interviews und aus den verfügbaren Sozial- und Bildungsstatistiken wird deutlich, dass der genaue Aufenthaltsstatus der Schülerschaft weder in den Schulen und Einrichtungen der offenen

¹² Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule (AOP-BVS) vom 20. April 2006. HmbGVBl. 2006 S. 189.

Kinder- und Jugendarbeit noch in der Schulaufsicht präzise bekannt ist. Eine typische Aussage lautet: »Wir bekommen das nicht so richtig mit.« Der Aufenthaltsstatus einzelner Schüler ist allenfalls informell bekannt: Manchmal sind bestimmte Straßen bekannt, in denen Flüchtlinge wohnen, und man geht davon aus, dass dann auch welche an den Schulen sein müssen. Diese Gruppen gehen zwar in die Zahlen derer mit einem Migrationshinweis oder in jene mit einer Mindestsicherung ein, eine genaue Zuordnung ist jedoch häufig nicht möglich.

FAZIT 5: Statistisch belegt sind knapp 50 junge Flüchtlinge, die in den beiden Stadtvierteln wohnen und einen speziell für diese Zielgruppe eingerichteten Bildungsgang an Berufsschulen besuchen. Aus den erläuterten Gründen ist davon auszugehen, dass allenfalls einzelne Schüler in Hohenhorst oder Neuwiedenthal leben, die ein Asylverfahren durchlaufen, aber etliche mit einem nicht minder prekären Aufenthaltsstatus in Duldung oder auf Probe. Die Autoren schätzen, dass diese Annahme in jedem der beiden Stadtviertel für 50 bis 100 Kinder bzw. Jugendliche gilt.

3.6 Schulische Erfolglosigkeit aufgrund ethnischer bzw. kultureller Passungsprobleme

Bildungsdistanz und Schulferne sind seit vielen Jahrzehnten ein faktisches oder zugeschriebenes Problem bei jungen Roma und Sinti. Geschichtliche Erfahrungen im Verbund mit kulturellen Traditionen, sozialer Ausgrenzung und rechtlicher Diskriminierung können zu habitualisierten Mustern der Schuldistanz führen. Es ist in Deutschland verfassungsrechtlich unzulässig, die Zugehörigkeit zu

einer ethnischen Gruppe statistisch zu erfassen, sodass sich entsprechende Zahlen allenfalls durch Selbstauskunft der Sinti- und Roma-Verbände errechnen lassen. Von den Befragten wurde zur Identifizierung der Sinti manchmal auf Nachnamen zurückgegriffen, was allerdings stigmatisierenden Zuschreibungen Tür und Tor öffnet. Einzelne Hinweise kann die Staatsangehörigkeit liefern, das heißt, Menschen aus dem Kosovo, aus Serbien, Rumänien, Bulgarien oder Mazedonien *könnten* Roma sein; sehr verlässlich ist aber auch dieser Indikator nicht. In den Erhebungen zu den Familiensprachen der Schüler wird für beide Quartiere das Romanes genannt (vgl. Abschnitt 3.4). Dies ist jedoch ebenfalls kein zuverlässiges Kriterium, weil nicht alle Roma und Sinti diese Sprache sprechen. Die folgenden Ausführungen stützen sich deshalb auf das Interviewmaterial.

In Neuwiedenthal sind den Schulen und dem ReBBZ einige Roma bekannt. Es gebe ein paar Familienverbände, die schon lange in Neuwiedenthal lebten und bei denen es sich vermutlich um Sinti handle. Außerdem seien in den letzten Jahren Roma aus dem Balkan zugezogen. Auch in Hohenhorst leben offensichtlich einige Roma- und Sinti-Familien. So treffe sich ein Sinti-Chor regelmäßig in einer Kirche des Stadtviertels. Ins Haus der Jugend kämen immer wieder jugendliche und junge Erwachsene Roma, die dort Billard oder Tischtennis spielten und die bereits als Kinder an den Angeboten teilgenommen hätten. Als es in der Wilsonstraße noch eine Flüchtlingsunterkunft gab, seien dort ebenfalls viele Roma untergebracht worden, von denen ein Teil weiterhin im Stadtviertel lebe.

Die vom Landesinstitut (LI) geschulten Bildungsbeauftragten für Roma und Sinti haben in mehreren Bezirken Hamburgs ihre Arbeit aufgenommen. Seit November 2012 arbeite einer der Bildungsbeauftragten in der Grundschule Potsdamer Straße in Hohenhorst. Zwei Tage pro Woche sei er in Kontakt mit den Roma- und Sinti-Kindern, begleite sie im Unterricht, kommuniziere mit den Kindern in ihrer

Herkunftssprache, vermittele bei Konflikten zwischen Schülern und Lehrkräften und kümmere sich insbesondere um die Eltern. Er sei auch für andere Schulen des Bezirks Wandsbek zuständig und kooperiere mit dem ReBBZ. In der Schule Potsdamer Straße wird die Arbeit des Bildungsbeauftragten als sehr unterstützend bewertet.

Im Bezirk Harburg gebe es ebenfalls einen solchen Bildungsbeauftragten, der an das ReBBZ Wilhelmsburg angegliedert, aber auch für das ReBBZ Süderelbe tätig sei. Insbesondere bei Absentismusproblemen schalte das ReBBZ den Bildungsbeauftragten ein, der auch an Familiengesprächen teilnehme, um die Akzeptanz und kulturelle Verbindung herzustellen. Ebenso könne er oftmals bei den Familien überzeugender für die Bedeutung des Schulbesuchs werben.

Aus den Interviews und Gesprächen ergibt sich ein zweigeteiltes Bild: Manche Roma- und Sinti-Familien sind den Einrichtungen und Behörden sehr genau bekannt; es bestehen enge Kontakte zu Schulen und Familienhilfe. Zu anderen Familien gibt es in den Bildungsstätten oder Jugendhilfeeinrichtungen nur sehr unscharfe Vorstellungen. Auffällig ist insbesondere, dass im pädagogischen Diskurs kaum eine sorgfältige Differenzierung zwischen Sinti und Roma stattfindet, die jedoch unerlässlich ist, weil es genügend empirische Studien gibt, die zeigen, dass sich die beiden Gruppen in vielen Merkmalen unterscheiden, aus denen wiederum vielfältige schul- und sozialpädagogische Aufgaben resultieren: Sinti haben in aller Regel eine deutsche Staatsbürgerschaft, leben oftmals seit vielen Generationen in Hamburg, sind zweisprachig (Romanes und Deutsch), verfügen über einen sehr heterogenen Bildungsstand (von Analphabetismus bis Hochschulabschluss), sind teilweise gut in die Stadtgesellschaft integriert, leben häufig unabhängig von staatlichen Sozialleistungen und sind politisch organisiert. Roma haben überwiegend keinen gesicherten Aufenthaltsstatus, sind aus den verschiedensten ost- und südosteuropäischen Ländern zugewandert, sprechen Serbisch, Alba-

nisch, Rumänisch oder Bulgarisch, aber nicht unbedingt Romanes, haben teilweise nur eine geringe Schulbildung, sind gesellschaftlich sowohl in den Herkunftsländern als auch in Deutschland oftmals stigmatisiert, überdies haben sie kaum eine Bleibereichtersperspektive für Hamburg.

FAZIT 6: Die bezirklich arbeitenden Bildungsberater könnten einen Überblick zur ungefähren Größenordnung der in Neuwiedenthal bzw. Hohenhorst lebenden Roma und Sinti haben, wobei auch sie vermutlich nur zu einzelnen Gruppierungen und Familienverbänden in Kontakt stehen werden. Jedenfalls sollte davon ausgegangen werden, dass die sozialen Lagen, die Staatszugehörigkeit, der Bildungsstand und die verwendeten Sprachen äußerst heterogen sind. Die Erarbeitung einer detaillierten Studie zu den Wirkungen der Bildungsberater wäre wünschenswert, eine solche Untersuchung könnte auch für andere Stadtteile aufschlussreich sein.

3.7 Schulische Erfolglosigkeit im Kontext von Delinquenz

Die Autoren haben sich bemüht, bei den Jugendbeauftragten der Polizei genauere Angaben zu den von Minderjährigen begangenen Straftaten für Hohenhorst und Neuwiedenthal zu erhalten. Diese »PKS-Daten« (Polizeiliche Kriminalitätsstatistik) sind zwar vorhanden, sie wurden aber nicht zugänglich gemacht. Als Reaktion auf eine skandalisierende und verzerrende Berichterstattung in einigen Medien werden Daten zur Jugendkriminalität und Jugendgewalt von den Hamburger Fachbehörden nur für Bezirke und Stadtteile, nicht aber in Bezug auf einzelne Quartiere herausgegeben. Die Autoren erhielten jedoch die Genehmigung für Gespräche mit den Jugend-

beauftragten der Polizei für die Bezirke Wandsbek und Harburg. Die Ergebnisse aus diesen Gesprächen fließen mit in die folgenden Ausführungen ein.

Nach Auskunft der Jugendbeauftragten der Polizei sei eine Entwicklung in Hohenhorst und Neuwiedenthal zu beobachten, die auch für Hamburg¹³ insgesamt gelte: Die Kriminalitätsbelastung bei Kindern bis unter 14 Jahren sei sehr gering und zudem im Zehnjahresvergleich deutlich rückläufig. Die Altersgruppe der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) weise zwar hohe, aber ebenfalls sinkende Fallzahlen auf. Die Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige) seien polizeilich am auffälligsten, wenngleich die Zahlen ebenfalls zurückgingen. Die deliktische Aufschlüsselung der Kriminalität junger Leute ergebe mehrheitlich Fälle, die in der Kriminologie als jugendtypische Straftaten gelten: Ladendiebstahl, Raub, Körperverletzung, Sachbeschädigung durch Graffiti und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Mit der flächendeckenden Umsetzung des Konzepts »Handeln gegen Jugendgewalt« aus dem Jahr 2007 wurde in Hamburg die Anzeigepflicht von Gewaltvorfällen an Schulen eingeführt, sodass hierzu nun belastbare Daten vorliegen.¹⁴ Die Zahlen zu den Gewaltmeldungen (Tabelle 11) werden jedoch nicht für die einzelnen Bildungseinrichtungen veröffentlicht, weil von den Behörden eine Stig-

matisierung der meldenden Schulen in der Öffentlichkeit und ein verändertes Anmeldeverhalten der Eltern befürchtet werden.

Tabelle 11: Gewaltmeldungen pro Schulform und Bezirk (2011/12)

Schulform	Wandsbek		Harburg	
	Delikt-kategorie I	Delikt-kategorie II	Delikt-kategorie I	Delikt-kategorie II
Grundschule	17	118	3	12
Stadtteilschule	22	62	11	55
Gymnasium	0	13	1	3
Berufsschule	0	0	2	0
Sonderschule	5	12	3	24
Gesamt	44	205	20	94

Quelle: Drucksache 20/5532 vom 19. Oktober 2012

Zur Deliktkategorie I zählen anzeigepflichtige Gewalttaten wie Mord und Totschlag, Sexualdelikte, Raub und Erpressung, gefährliche Körperverletzung, Bedrohung sowie Verstöße gegen das Waffen- und das Betäubungsmittelgesetz. Das quantitative Verhältnis von männlichen und weiblichen Tatverdächtigen wird mit 4:1 angegeben (Drucksache 20/5532, S. 3). Die Staatsangehörigkeit wird nicht ausgewiesen. In 2012 wurden für alle Schulen in den Bezirken Wandsbek 44 und Harburg 20 anzeigepflichtige Vorfälle gemeldet. Es gibt kein plausibles Argument, dass diese Gewalttaten alle an Schulen in Hohenhorst und Neuwiedenthal verübt wurden, demzufolge muss die Zahl der Fälle für die beiden Quartiere deutlich niedriger sein.

Der Deliktkategorie II sind leichte Diebstähle, zum Beispiel die Wegnahme eines Handys in einem Umkleideraum, die Beschädigung von Verkehrsschildern, sexualisierte oder fremdenfeindliche Beleidigungen, das Zeigen des Hitlergrußes oder Tierquälereien,

¹³ Vgl. Polizei Hamburg (Hrsg.): Jugendlagebild 2010, 2011, 2012. Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Hamburg.

¹⁴ Vgl. Handeln gegen Jugendgewalt. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 18. Wahlperiode. Drucksache 18/7296 vom 13.12.2007 – Fortschreibung des Handlungskonzepts »Handeln gegen Jugendgewalt« und weiterer Maßnahmen gegen Jugendgewalt. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 19. Wahlperiode. Drucksache 19/8174 vom 14.12.2010 – Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Hrsg.): Handreichung Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen an Schulen im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen. Hamburg 2010 – Tatort Schule im Schuljahr 2011/2012. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 20. Wahlperiode. Drucksache 20/5532 vom 19.10.2012.

zugeordnet. In dieser Deliktkategorie wird das quantitative Verhältnis von männlichen und weiblichen Tatverdächtigen mit 10:1 angegeben (Drucksache 20/5532, S. 3). Trotz hoher Zahlen in den beiden Bezirken ergibt sich daraus für die einzelne Schule im jährlichen Schnitt wiederum eine relativ geringe Menge von Vorfällen.

Die Hamburger Polizei hat bereits 2006 ein neues Modell zum Schutz des Kindeswohls eingeführt. Die örtlichen Beziehungsgehaltsachbearbeiter sind nun für sämtliche Delikte der Kindeswohlgefährdung zuständig. Die Fallzahlen für Kindesmisshandlung sind in Hamburg in 2012 mit 55 Vorkommnissen im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, während bei der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht ein Rückgang von 71 auf 47 Fälle zu verzeichnen ist (Jugendlagebild 2012, S. 28).

FAZIT 7: Jugendkriminalität und Gewaltvorfälle in Schulen sind für die einzelnen Hamburger Bezirke und Stadtteile mit jährlichen Erhebungen der Polizei und der Schulbehörde statistisch gut dokumentiert. Aufgrund der letztlich geringen Fallzahlen in Hohenhorst und Neuwiedenthal reicht es nach Ansicht der Autoren aus, dass nur die in diesem Handlungsfeld zuständigen Akteure die exakten Zahlen für die beiden Quartiere kennen. Die im öffentlichen Diskurs noch immer kursierenden Zuschreibungen, dass vor allem Neuwiedenthal ein »sozialer Brennpunkt« sei, lassen sich mit dem Zahlenmaterial eindeutig entkräften.

FAZIT

Die vorliegende Analyse gibt umfassend Aufschluss über die sozial-räumlichen Daten der beiden Quartiere Hohenhorst und Neuwiedenthal und zeigt daher wesentliche Grundbedingungen auf, die in der weiteren Konzeption des Projekts *heimspiel. Für Bildung* Berücksichtigung finden sollen.

Mit dem Fachwissen und den eingebrachten Erfahrungen aus der täglichen Arbeit von Leitungen, Kita-Mitarbeitern, Lehrern, Pädagogen in außerschulischen Einrichtungen und Beratungsinstitutionen vor Ort und der Studie ist nun ein hervorragender »Wissenspool« geschaffen, um unser gemeinsames Vorhaben im Hinblick auf die Themen weiter zu schärfen. Neben den Themen, die bei den beiden Auftaktveranstaltungen in Hohenhorst und Neuwiedenthal im Herbst 2012 als prioritär für Projektansätze genannt wurden, würden wir von Stiftungsseite vorschlagen, auch folgende Themen stärker in den Blick zu nehmen:

▪ Soziale Kompetenzen (Fazit 1)

Sowohl in Hohenhorst als auch in Neuwiedenthal leben bis zu 200 Schüler, die dem Unterricht aufgrund von ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten oder Lernproblemen nicht folgen können – und wahrscheinlich auch ihre Mitschüler in ihrem Lernprozess behindern. Grund der Beeinträchtigungen, so die Autoren mit Bezug auf erziehungswissenschaftliche Studien, sind jedoch nur selten neurologische oder physiologische Störungen, sondern überwiegend soziale Bedingungen. Sozial- und Lernkompetenzen zu fördern, sollte aus unserer Sicht daher ein zentrales gemeinsames Anliegen aller sein.

■ Mehrsprachigkeit (Fazit 4)

In beiden Quartieren wächst fast jeder zweite Schüler zwei- oder sogar mehrsprachig auf. Sprachförderung sollte daher in beiden Quartieren früh ansetzen und von den Akteuren gemeinsam bewusst gefördert werden. Mit Blick auf die Sozialisation der Kinder und Jugendlichen sowie aus sprachpädagogischen Gründen legen die Autoren der Universität Hamburg hierbei nahe, Mehrsprachigkeit zu fördern und das vermeintliche Manko (keine deutsche Familiensprache) als Chance und Gewinn für den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen aus Hohenhorst und Neuwiedenthal anzuerkennen und zu fördern.

■ Bildungsübergänge (Fazit 3)

Jeweils über einhundert Jugendliche und junge Erwachsene aus Hohenhorst und Neuwiedenthal befinden sich in einer Säule des Hamburger Übergangssystems zwischen Schule und Beruf. Sie haben entweder keine Ausbildungsreife erlangt, konnten keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden oder befinden sich in einem Asyl- oder Aufnahmeverfahren. Beim Schritt von der Schule in den Beruf wird besonders deutlich, dass dieser Bildungsübergang verbessert sowie Beratung und Unterstützung beim Weg von einer Lernphase zur nächsten aktiver gestaltet werden müssen. Um den Übergang in Ausbildung und Beruf aktiv zu gestalten, etabliert die Freie und Hansestadt Hamburg derzeit bezirkliche Jugendberufsagenturen (seit September 2012 in Harburg, ab November 2013 in Wandsbek).

Von Stiftungsseite wollen wir bei Bedarf an dieser Stelle mit- helfen, aber auch die anderen – früheren – Bildungsübergänge in den Blick nehmen. Denn gerade auch die ersten Schritte, von der Familie in eine Kita, von dort in die Grundschule sowie später der Weg zur weiterführenden Schule, sind für den Bildungsweg rele-

vant und konkrete Ansatzstellen für die Verbesserung von Kooperationen.

Bei diesen wie bei allen weiteren Schritten wird es aus unserer Sicht weiterhin darum gehen, Eltern gut einzubinden, mit Institutionen übergreifend zusammenzuarbeiten und (zivil-)gesellschaftliches Engagement zu fördern.

Wir freuen uns sehr auf unsere weitere Zusammenarbeit mit Ihnen in Hohenhorst und Neuwiedenthal im Projekt *heimspiel. Für Bildung*.

Andrea Pauline Martin und Ansgar Wimmer

Joachim Herz Stiftung Alfred Toepfer Stiftung F.V.S

KURZBESCHREIBUNG DER STIFTUNGEN

Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.

Die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S. engagiert sich als gemeinnützige Stiftung entsprechend ihrer Satzung europaweit auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft, Bildung und Naturschutz. Ein besonderes Anliegen ist ihr die europäische Verständigung unter Wahrung der kulturellen Vielfalt. Dabei arbeitet die Stiftung operativ und fördert nur im Ausnahmefall auf Antrag.

Joachim Herz Stiftung

Seit ihrer Gründung 2008 stellt die Joachim Herz Stiftung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Mittelpunkt ihrer Arbeit, die sich in Schule, Ausbildung oder Studium befinden oder erste Schritte im Berufsleben gehen. Unsere Vision: Junge Menschen sollen ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt gestalten und damit zu einer leistungsfähigen und toleranten Gesellschaft beitragen können – unabhängig von Herkunft oder sozialem Status. Deshalb eröffnen wir Bildungschancen und bieten Zugang zu unterschiedlichen Kulturen und Lebenswelten. Außerdem unterstützen wir den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie exzellente Wissenschaft und Forschung. Unsere Ziele verwirklichen wir in eigenen operativen Projekten und in Kooperationen mit unseren Partnern.

